

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 4

Artikel: Zum revidierten Prüfungsregulativ für Primarlehrer im Kanton St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellen, dessen Blick die Welt umspannte, und Leo XIII. war der erste, der die Katholiken Frankreichs zur Sammlung rief.

Die elende Lage in diesem Lande wird nach der Prognose Maximilian Gardens in der Berliner Zeitschrift „Die Zukunft“ mit einer ungeheuren Stärkung des Katholizismus endigen, weil weder Frankreich noch Deutschland, noch irgend ein anderer Staat — selbst nicht Professor Fleiner und der schweizer. Bundesrat — das Kulturideal der katholischen Kirche zu überbieten vermag. Stat crux dum volvitur orbis.

Zum revidierten Prüfungsregulativ für Primarlehrer im Kanton St. Gallen.

In der soeben erschienenen Januar-Nummer des „Amtlichen Schulblattes“ veröffentlicht der Regierungsrat das revidierte st. gallische Prüfungsregulativ für Primarlehrer. Ueber dasselbe läßt sich in Kürze folgendes berichten:

Die zweimalige Prüfung wurde beibehalten, wie übrigens vorauszusehen war; ferner zerfällt jede der beiden Prüfungen wie bis anhin so auch in Zukunft in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im allgemeinen geschieht die Verteilung der Prüfungsgebiete nach Stoffen, nicht nach Fächern. Der Grundsatz, daß in der zweiten Prüfung hauptsächlich in denjenigen Stoffgebieten geprüft werden soll, die, selbstverständlich in anderer Form, auch Lehrgegenstand der Volksschule sind, ist noch konsequenter durchgeführt worden. So figurirt z. B. in dem Fache Geschichte in der zweiten Prüfung nur noch Schweizergeschichte, Weltgeschichte ist auf die erste Prüfung verwiesen worden. Ebenso erscheinen Trigonometrie und mathematische Geographie in der zweiten Prüfung nicht mehr, sie sind ganz auf die erste Prüfung verlegt worden. Bezüglich Stoffverteilung enthält also das neue Regulativ eine Erleichterung der zweiten Prüfung. Eine weitere Erleichterung der zweiten Prüfung erblicken wir in dem Umstand, daß die Prüfung in den Fächern Geographie, Zeichnen, Musik und Turnen am Schlusse der Seminarzeit erfolgt, eine zweite Prüfung in diesen Fächern findet also nicht mehr statt.

Wenn daher der im Vorjahre in der st. gallischen Presse geäußerte Wunsch nach gänzlicher Entfernung der zweiten Prüfung vorläufig noch nicht in Erfüllung gegangen ist, so darf doch wenigstens eine merkliche Entlastung der definitiven Patentprüfung durch das neue Prüfungsregulativ konstatiert werden.

Die grundsätzlich beste Lösung, nämlich die Abgrenzung der beiden Prüfungen in eine allgemein wissenschaftliche und eine spezifisch berufliche, wovon erstere während der Seminarzeit, letztere am Schlusse der Seminarzeit zu bestehen wäre, bleibt also vorderhand der Zukunft vorbehalten. Ohne Zweifel wird aber eine Lösung der Prüfungsfrage in dem angedeuteten Sinne erfolgen, sobald einmal der vierte Seminarkurs ins Leben getreten ist. —e.—

St. Gallen. In Wittenbach ist die Schülerzahl derart angewachsen, daß der Schulrat auf Anstellung eines neuen (vierten) Lehrers bedacht ist.

— Erangel. Kirchberg gewährte seinem Lehrer im Dorfe eine Personalzulage von 100 Fr.

— Züberwangen leistet in Zukunft vollen Beitrag an die Pensionskasse.